

Anlage: Maßnahmenkatalog

Kontakt:

Senatsverwaltung für Finanzen Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

Kathrin Bierwirth Beate Stoffers

Tel: 9020 4172/73 Tel: 90227 5843

Fax: 9020 2609 Fax: 90227 5020

eMail: pressestelle@senfin.berlin.de eMail: pressestelle@senbjw.berlin.de

A n l a g e

Maßnahmen zur Steigerung der
Attraktivität des Lehrerinnen- und Lehrerberufs

1. Der Senat sichert eine attraktive Bezahlung für angestellte Lehre-rinnen und Lehrer in Berlin

Die Einkommenssituation der angestellten Lehrerinnen und Lehrer ist vom Berliner Senat in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert worden. Seit 2008 werden die Entgelte u.a. durch Einmal-zahlungen, Erhöhungen durch Sockelbeträge und lineare Anpassungen schrittweise an das Bezahlungsniveau der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) herangeführt. Zuletzt ist zum 01.04.2013 eine lineare Anpassung in Höhe von 2,65 % zuzüglich 0,5 % Angleichung an das Niveau der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vereinbart worden. Auch die nächste Anpassung steht schon fest: Zum 01.01.2014 erfolgt eine lineare Anpassung von 2,95 % und eine Erhöhung um 0,5 % als weiterer Schritt zur Angleichung. Damit erhöhen sich die Entgelte zum 1. April 2013 auf 97,5 v.H. und zum 1. Januar 2014 auf 98 v.H. des Entgelt-niveaus der TdL.

Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger im Arbeitnehmerverhältnis verdienen im Land Berlin durch die übertariflich gewährte Zulage deutlich mehr als in anderen Bundesländern. Der Senat lässt sich diese außertarifliche Zulage für die Lehrkräfte jährlich rund 45 Millionen Euro kosten.

2. Der Senat gewährt die Erfahrungsstufe 5 als Zulage ab sofort unwiderruflich!

Lehrkräften, die die Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllen, wird nach dem Senatsbeschluss vom Februar 2009 eine Zulage in Höhe der Differenz zwischen der regulär zustehenden Stufe und der Stufe 5 gewährt. Die übertarifliche Regelung zur Vorweggewährung der Erfahrungsstufe 5 ist bis zum 31.12.2017 verlängert worden. Die individualrechtliche Vereinbarung mit der jeweiligen Lehrkraft konnte bisher im Einzelfall widerrufen werden. Um hier mehr Sicherheit und Verlässlichkeit zu gewährleisten, entfällt ab sofort die Widerruflichkeit der Zulage.

Damit erhalten alle seit Sommer 2004 und zukünftig bis Ende 2017 im Angestelltenverhältnis eingestellten Lehrkräfte (Laubahnbewerberinnen und

Laufbahnbewerber) dauerhaft und unbefristet die Vergütung nach Erfahrungsstufe 5. Dieser erworbene Anspruch gilt dann auch über 2017 hinaus (Bestandsschutz). Der Zusatzbetrag, der nunmehr dauerhaft zusätzlich gewährt wird, kann sich im Einzelfall auf monatlich bis zu 1.413 € belaufen. Eine Lehrkraft verdient somit als Berufsanfängerin bzw. Berufsanfänger deutlich mehr als andere (auch akademische) Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger.

3. Mehr Flexibilität beim Abbau der Lebensarbeitszeitkonten

Der Senat beendet mit Wirkung zum 31.07.2014 das Ansteigen der Guthaben auf den Lebensarbeitszeitkonten. Bis zu diesem Termin sind jeder seit 2003 durchgehend vollbeschäftigten Lehrkraft (Angestellte wie Beamte) insgesamt 55 Tage auf dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben worden.

Die vorhandenen Lebensarbeitszeitkonten werden ab dem 01.08.2014 in drei Varianten zurückerstattet: entweder wie bisher durch Gewährung von Zeitausgleich vor Beginn des Ruhestandes oder neu durch Gewährung eines finanziellen Ausgleichs. Als weitere neue Option wird die Nutzung des Arbeitszeitkontos für persönliche Ermäßigungsstunden vorgesehen: Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten ab dem 58. Lebensjahr (für schwerbehinderte Lehrkräfte ab 55. Lebensjahr) die Möglichkeit, das vorhandene Lebensarbeitszeitkonto zur Reduzierung der wöchentlichen Unterrichtsstunden zu verwenden („persönliche Ermäßigungsstunden“). In Abhängigkeit der persönlichen Guthaben kann die Reduzierung für ein Schuljahr bis zu drei Unterrichtsstunden betragen. Für beide Neumaßnahmen wird die Änderung der Arbeitszeitverordnung (AZVO) veranlasst.

4. Altersgerechtes Arbeiten durch Wiedereinführung der Altersermäßigung

Mit Wirkung zum 01.08.2014 führt der Senat zudem eine Altersermäßigung für Lehrerinnen und Lehrer im Umfang von zwei Stunden ein. Berlin beendet damit auch in diesem Bereich seine Sonderstellung im Vergleich zu den anderen Ländern. Den Lehrerinnen und Lehrern wird ab dem 58. Lebensjahr eine Stunde und ab dem 61. Lebensjahr eine weitere Stunde (insgesamt 2 Stunden) Altersermäßigung gewährt. Hierzu wird die Arbeitszeitverordnung geändert. Damit gewährleistet der Senat eine altersgerechte Entlastung der Kolleginnen und Kollegen. In Kombination mit der Option der o.g. persönlichen Ermäßigungsstunden lassen sich noch weitergehende Entlastungen in den höheren Lebensjahren organisieren.

Der Ländervergleich zeigt: Mit dieser Entscheidung zur Einführung der Altersermäßigung stellt Berlin im bundesweiten Vergleich einen guten bis oberen Bundesdurchschnitt dar.

5. Erhalt von zwei flexiblen Tagen Freistellung für alle Lehrkräfte

Die Lehrkräfte werden ab 01.08.2014 unverändert an zwei Unterrichtstagen pro Schuljahr unter Fortzahlung der Bezüge vom Unterricht freigestellt. Mit einer Neuregelung wird der Senat vorsehen, dass neben dem bisherigen einen flexiblen Tag (sog. "Böger"-Tag) auch der zweite Tag für die Lehrerinnen und Lehrer frei wählbar ist. Damit können die Lehrerinnen und Lehrer die beiden freien Tage flexibel während der Unterrichtszeit wählen. Die (bisherige) Festlegung eines Tages auf den letzten Unterrichtstag vor Beginn der Sommerferien entfällt. Hierzu wird die

Arbeitszeitverordnung geändert.

6. Systematische Personalentwicklung und feste Fortbildungstage

Die Unterstützung der Lehrkräfte bei der beruflichen Weiterentwicklung wird durch eine systematische Personalentwicklung sichergestellt. Interessierte Lehrkräfte werden durch Fortbildungen für Führungsaufgaben qualifiziert und vorbereitet.

Die Schulen, und im Besonderen die Schulleitungen, werden im Rahmen der regionalen Fortbildung durch die Schulentwicklungsberater/-innen bei der Erstellung einer schulgenauen Fortbildungsplanung unterstützt, bei der u.a. der Beratungs- und Fortbildungsbedarf der einzelnen Lehrkräfte erhoben wird. Nachfolgend wird für die Lehrkräfte ein adäquates schulinternes Angebot aufgestellt.

In diesem Zusammenhang wird die Zahl der Präsenztage vor Beginn des Schuljahres an die Entwicklung anderer Bundesländer im Rahmen einer Neuregelung angeglichen; während andere Länder drei Präsenztage bis zu einer Woche haben, gibt es bisher in Berlin für die Lehrerinnen und Lehrer nur die Verpflichtung zur Anwesenheit am Freitag am Ende der Sommerferien. Ab 01.08.2014 werden die Lehrerinnen und Lehrer drei Tage am Ende der Sommerferien anwesend sein (Mittwoch, Donnerstag und Freitag). Von diesen Tagen werden ein bis zwei Tage zur schulinternen Fortbildung genutzt. Die Änderung der Erholungsurlaubsverordnung wird veranlasst.

7. Gleichberechtigter Zugang auch für angestellte Berliner Lehrkräfte zum Auslandsschuldienst

Die vom Bundesrechnungshof geforderte Umstellung der Vergütung der im Ausland tätigen deutschen Lehrkräfte auf eine Vergütung / Besoldung nach dem jeweiligen Landesrecht ist vom Tisch. Diese Umstellung hätte zu einer Ungleichbehandlung deutscher Lehrkräfte im Auslandsschuldienst geführt: Lehrkräfte aus anderen Ländern hätten an einer deutschen Schule im Ausland unter Umständen mehr verdient als eine aus Berlin entsandte Lehrkraft. Berlin hat gegen die Ungleichbehandlung deutscher Lehrkräfte im Ausland votiert und sich durchgesetzt. Damit bleibt eine Tätigkeit im Auslandsschuldienst insbesondere für die angestellten Lehrerinnen und Lehrer attraktiv!

8. Verbesserung Berufseingangsphase und berufsbegleitender Vorbereitungsdienst

Eine Berufseingangsphase zur Begleitung und Beratung für neu eingestellte Lehrkräfte im ersten Jahr der Berufstätigkeit erleichtert den Einstieg in das Berufsleben und wird allen Berufseinsteigern unter den neu eingestellten Lehrkräften angeboten.

Im ersten Jahr ihrer Berufstätigkeit erhalten Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger (auf eigenen Wunsch) ein Jahr lang gezielte Unterstützungen. Sie haben in kleinen Gruppen die Möglichkeit, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen und unter fachkundiger Moderation ihren Berufsalltag zu reflektieren. Die kollegiale Beratung bei Fragen aus dem Berufsalltag erfolgt im geschützten Raum. Praxisrelevante Methoden des Schulalltags werden ausprobiert und diskutiert, damit

werden Kompetenzen und Fähigkeiten gestärkt und Erfahrungen weitergegeben.

Zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst: Absolventinnen und Absolventen lehramtsbezogener Studiengänge der Lehrerlaufbahn wie der Studienratslaufbahn bzw. der künftigen Laufbahnfach-richtung Bildung können in Fächern mit besonderem Bedarf - ohne Bewerbung um Aufnahme in den Vorbereitungsdienst - direkt an Schulen eingestellt werden und berufsbegleitend den Vorbereitungsdienst absolvieren. Der Anreiz dieses Modells besteht für die Lehrkräfte darin, dass sie bereits während der berufsbegleitenden Ausbildung die volle Angestelltenvergütung erhalten und frühzeitig Sicherheit über ihren zukünftigen Arbeitsplatz im Land Berlin haben (der schulische Einsatzort kann wechseln).

Redaktion: Beate Stoffers